

Stadt- und Dorfanzeiger
Thema:

vom 25. März 1933
Umbildung Neustadter Stadtrat

Umbildung des Neustadter Stadtrats

Das Bürgermeisteramt Neustadt a. d. Ebd. teilt uns mit: Der auf 2. April 1933 festgesetzte Volksentscheid über die Neuwahl des Stadtrates Neustadt a. d. Ebd. findet nicht statt. Eine Neuwahl des Stadtrates findet ebenfalls nicht statt. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wird eine Umbildung des Stadtrates vorgenommen werden. (Bereits im Pfälz. Kurier mitgeteilt.)